



**Fachbereich Soziale Arbeit,
Gemeindepädagogik, Diakonik**

Praxisreferat Soziale Arbeit

praxisreferat@eh-hessen.de
Telefon +49 (0)6151 8798-201 oder -75

07.04.2026

Informationen zur Beteiligung der Berufspraxis an Kolloquiumsprüfungen (Soziale Arbeit)

Liebe Kolleg*innen,

auf Grundlage des hessischen Sozialberufenerkennungsgesetzes vom 21.12.2010 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021) und der Praktikumsordnungen für die Studiengänge Soziale Arbeit der Evangelischen Hochschule Darmstadt ist die Beteiligung der Berufspraxis an Kolloquiumsprüfungen vorgesehen. Die bestandenen Kolloquiumsprüfungen stellen für die Studierenden eine der Voraussetzungen dar, um im Anschluss an das Studium die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in beantragen zu können.

Mit den Kolloquiumsprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden in der Lage sind ihr eigenes professionelles Handeln einer theoriegeleiteten Analyse, Reflexion und Bewertung unter wissenschaftlichen Grundsätzen zuzuführen. Grundlage der Prüfungen sind Kolloquiumsberichte (ca. 20 Textseiten). Die Prüfungen selbst werden in der Regel als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studierenden durchgeführt. Pro Student*in beträgt die Prüfungsdauer aktuell 20 Minuten. Die Prüfungskommissionen setzen sich in der Regel aus der jeweiligen Studiengruppenleitung (hauptamtlich Lehrende*r) und eine*r Vertreter*in der beruflichen Praxis zusammen. Die Vertretung der Berufspraxis können Berufsrollenträger*innen (staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen) übernehmen, die über mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit verfügen und Erfahrungen mit Praxisanleitung haben.

Wir freuen uns sehr, wenn wir damit Ihr Interesse wecken und Sie Kontakt mit dem Praxisreferat Soziale Arbeit aufnehmen.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Dr. Alexandra Roth
Leiterin des Praxisreferates Soziale Arbeit